Fachbereich : F 2.1
Aktenzeichen : F 2.1 - 19
Datum : 20.05.2019

Vorlage der Verwaltung

Beratung im ☒ JHA

☐

☐ Hauptausschuss

☐ Rat der Stadt

Drucksache Nr. **71/2019**

☒ öffentliche Sitzung

☐ nichtöffentl. Sitzung

Betreff:

Zuweisung eines sechsten Familienzentrums

Beschlussvorschlag:

Die evangelischen Kindertageseinrichtungen Berge und Familienzentrum Vogelnest werden zu einem Verbundfamilienzentrum zusammengeführt.

Im Rahmen der Zuweisung des Landes Nordrhein-Westfalen wird die Einrichtung

_____

zum sechsten Familienzentrum in Gevelsberg.

Anlage: Blatt

Verwaltungsvorlage wurde/wird beraten im:	am	Niederschrift
JHA		Nr.
		Nr.
Hauptausschuss		Nr.
Rat der Stadt		Nr.

I.
Mit Vorlage 137/07 hat der Jugendhilfeausschuss die Weiterentwicklung von Gevelsberger Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren beschlossen.
Derzeit sind folgende fünf Kindertagesstätten als Familienzentren zertifiziert:

Silschede und Schultenstraße (beide AWO)
Vogelnest (ev. Kirche)
St. Engelbert (Kita Zweckverband)
Habichtstraße (Stadt)

Mit Erlass vom 06.03.2019 hat das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen für das Kindergartenjahr 2019/2020 weitere Kontingente zum Ausbau neuer Familienzentren zur Verfügung gestellt. Die Verteilung der Kontingente erfolgte nach einem Förderschlüssel, der sowohl soziale als auch demographische Bedarfslagen berücksichtigt.
Bei der Verteilung wurden als Kriterien die Anzahl von Kindern unter sieben Jahren allgemein und die Anzahl von Kindern unter sieben Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II für den jeweiligen Jugendamtsbezirk zu Grunde gelegt. Damit soll allen Eltern und Kindern, insbesondere aber benachteiligten Familien, eine gute Bildungschance ermöglicht werden.

Aufgrund dieser Kriterien erhält auch Gevelsberg die Zuweisung für ein sechstes Familienzentrum.

Gemäß § 16 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) nehmen Familienzentren zusätzliche Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote wahr. Dabei richtet sich das Angebot an die Familien im gesamten Stadtbezirk. Zur Wahrnehmung der Aufgaben erhalten Familienzentren durch das Land einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 13.000,00 € pro Kindergartenjahr.

Nach Absatz 2 des § 16 KiBiz besteht die Möglichkeit, Familienzentren aufgrund eines sozialräumlichen Gesamtkonzeptes als sogenannte „Verbundfamilienzentren“ zusammenzuführen und so bereits vorhandene Strukturen zu nutzen. In diesen Fällen wird der Zuschuss in der Regel jedoch nur einfach gewährt.

Zur Entscheidungsfindung für die Auswahl zum Familienzentrum hat das Land in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrt eine Empfehlung für die Festlegung von kleinräumigen Auswahlkriterien zur Verfügung gestellt. Diese Kriterien untergliedern sich in sozialraumbezogene und einrichtungsbezogene Indices.

<u>Sozialraumbezogene Kriterien:</u>
- Kernindikator ist hier der Anteil der Kinder unter sieben Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II. Dieser Indikator liefert gesicherte Erkenntnisse über Stadtteile, die von einem erhöhten Bildungs- und Armutsrisiko geprägt sind und somit einen besonderen Unterstützungsbedarf bei der frühkindlichen Bildung haben.
- Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund
- Anteil von Hilfen zur Erziehung

Befinden sich mehrere Kindertageseinrichtungen, die sich als Familienzentrum beworben haben, in einem Sozialraum, können im Weiteren einrichtungsbezogene Kriterien herangezogen werden.

Einrichtungsbezogene Kriterien:
- Anteil der Eltern mit Beitragsbefreiung bzw. durchschnittliches Beitragsaufkommen
- Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf

Durch die Kommunen können weitere einrichtungsbezogene Kriterien festgelegt werden, wie
- Größe der Einrichtung damit korrespondierend die Leitungsfreistellung zur Wahrnehmung der Aufgaben/ Durchführung der Zertifizierung zum Familienzentrum
- bereits vorhandene Familienzentren im Sozialraum
- Öffnungszeiten

II.
Durch den Fachbereich wurden sämtliche Träger angeschrieben. Es bestand die Gelegenheit, sich bis zum 26.04.2019 auf den Zuschlag für ein sechstes Familienzentrum zu bewerben.
Es sind drei Bewerbungen fristgerecht eingegangen. Es haben sich beworben:

- Theresia Albers Stiftung für die Kindertagesstätte St. Nikolaus, Neubau Ochsenkamp (Provisorium Hagener Straße)
- AWO für die Kindertagesstätte „Am Poeten“, Hagener Straße
- ev. Kirchengemeinde Gevelsberg für die Kindertagesstätte „Berge“, Burbecker Straße

Unter Beachtung der oben dargestellten Kriterien ergeben sich folgende Auswahlüberlegungen. Neben dem Zuschlag für ein sechstes Familienzentrum besteht die Möglichkeit, eine weitere Bewerbung über die Errichtung eines Verbundfamilienzentrums zu berücksichtigen:

St. Nikolaus:
Der endgültige Standort der Kindertagesstätte wird „Ochsenkamp 2“ sein. Da die Entscheidung für ein Familienzentrum langfristig angelegt ist, sollte dieser endgültige Standort maßgeblich sein.
Nach dem Sozialbericht des Ennepe-Ruhr-Kreises 2018 für Gevelsberg liegt die Kindertagesstätte danach im Bereich Dörnen/Bruchmühle. Werden die sozialraumbezogenen Kriterien zugrunde gelegt, liegt der Anteil der Kinder unter sieben Jahren im Regelleistungsbezug dort unter dem städtischen Durchschnitt. Gleiches gilt für den Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund. Der Anteil von Familien, die Hilfen zur Erziehung erhalten, ist in diesem Bezirk niedriger als im Zentrum oder der Talschiene.

Einrichtungsbezogene Kriterien, wie Beitragsaufkommen und Kinder mit Sprachförderbedarf, konnten noch nicht erhoben werden, da die Kindertageseinrichtung erst zum 01.08.2019 den Betrieb aufnehmen wird.
Derzeit sind sehr viele Kinder mit Migrationshintergrund angemeldet. Dies resultiert aus der Zuteilung der Kinder aus den Brückengruppen. Aufgrund des Standortes des Provisoriums in der Hagener Straße haben sich viele Familien mit dem Wohnsitz im Sozialraum Vogelsang/Talschiene angemeldet.
Angesichts der Größe als sechsgruppige Einrichtung wären die notwendigen Strukturen für den Betrieb eines Familienzentrums vorhanden Leitungsfreistellung 29 Stunden,

Öffnungszeiten sind von 07:00 bis 16:00 Uhr.

Mit den Kindertagesstätten Habichtstraße, Schultenstraße und St. Engelbert liegen drei Familienzentren im angrenzenden Einzugsbereich.

Am Poeten:
Die Kindertagesstätte „Am Poeten“ liegt im Sozialraum Vogelsang. Im Hinblick auf die sozialraumbezogenen Kriterien liegen hier in allen Kategorien die Anteile über dem städtischen Durchschnitt. Insbesondere der Anteil der Kinder im Regelleistungsbezug ist mit 31,9 - 40 % besonders hoch.

Der Anteil der Eltern mit Beitragsbefreiung liegt bei 56 %. Der Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf liegt derzeit bei 6,67 %.
Die Kindertageseinrichtung ist fünfgruppig und verfügt somit über ausreichende Ressourcen und Strukturen für den Betrieb eines Familienzentrums. Leitungsfreistellung 34 Stunden. Öffnungszeiten sind von 07:00 bis 17:00 Uhr.

Berge:
Die Kindertagesstätte Berge liegt im Sozialraum Berge. Hinsichtlich der Kinder im Regelleistungsbezug liegt dieser Stadtteil mit 23,3 – 31,8 % etwas unter dem der Talschiene. Im Übrigen sind die sozialraumbezogenen Kriterien wie oben zu bewerten.
Ein Familienzentrum würde den Stadtteil allerdings aufwerten, da in Berge eine Einrichtung wie die „Alte Johanneskirche“ fehlt.

Der Anteil der Eltern mit Beitragsbefreiung liegt bei 44 %. Der Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf bei 12,3 %.
Die Kindertagesstätte Berge ist dreigruppig (zwei feste Gruppen, eine Gruppe im Containeranbau), so dass derzeit die Leitung mit 9 Stunden freigestellt ist.
Öffnungszeiten sind von 07:00 – 16:00 Uhr.

In dem Sozialraum Berge/ Vogelsang gibt es bislang mit der Kindertageseinrichtung Vogelsang ein Familienzentrum.

III.
Die Errichtung eines sechsten Familienzentrums ist für den städtischen Haushalt unbedenklich. Der Zuschuss wird zu 100 % durch Landesmittel finanziert.

Anhand der dargestellten Kriterien und der Größe der Kitas Berge und Vogelnest spricht sich die Verwaltung für die Bildung eines Verbundfamilienzentrums aus diesen beiden Einrichtungen aus. Dies hätte zudem den Vorteil, dass die Kita Berge umgehend von den Erfahrungen/Kompetenzen des Familienzentrums Vogelnest profitiert. Die evangelische Kirchengemeinde wurde bereits über das Ansinnen der Verwaltung informiert.

Bezüglich der Auswahl des sechsten Familienzentrums sieht die Verwaltung gleichwertige Argumente, die für und gegen beide Einrichtungen sprechen. Daher wird auf eine konkrete Empfehlung an dieser Stelle verzichtet und keine Beschlussempfehlung genannt.

Die entsprechenden Bewerbungen können bei der Verwaltung durch die Ausschussmitglieder eingesehen werden

Gesehen: